

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

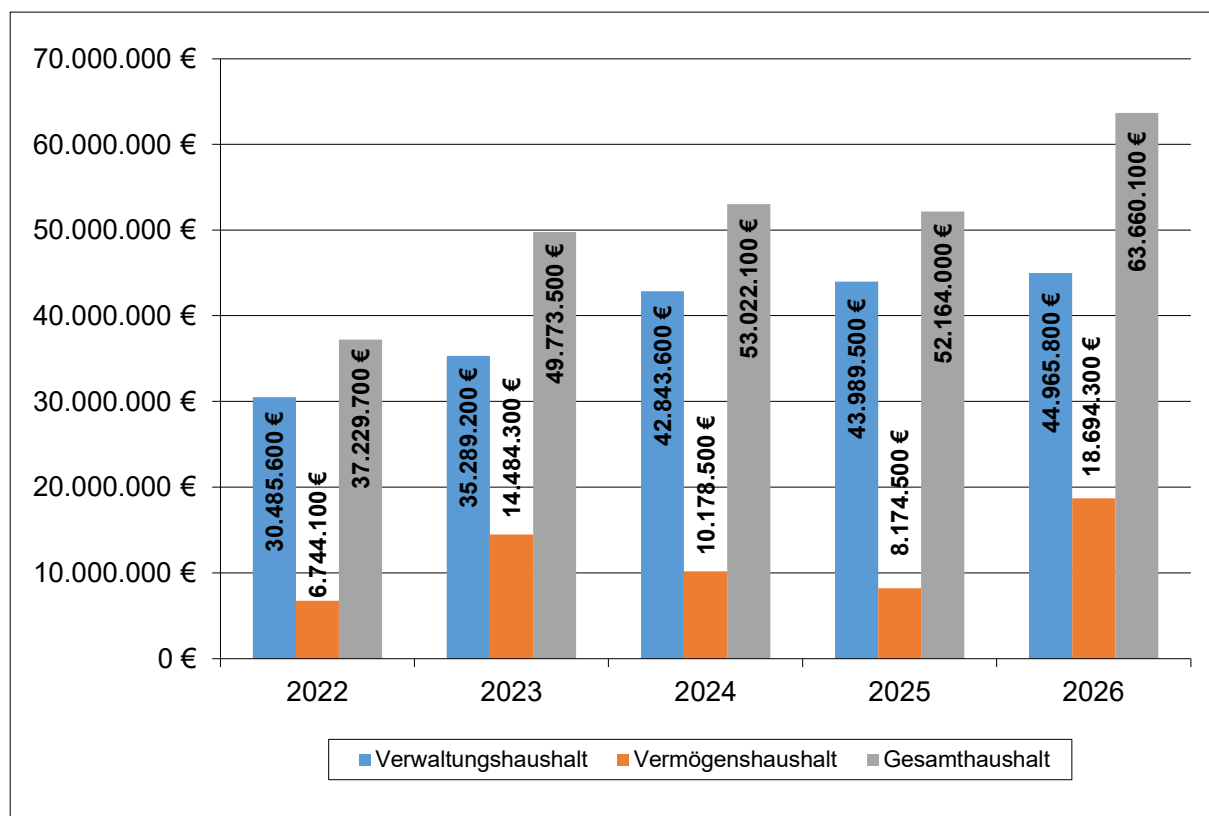
gemäß § 3 KommHV Kameralistik

Der Gesamthaushalt 2026 umfasst in Einnahmen und Ausgaben 63.660.100 €:

Verwaltungshaushalt 44.965.800 €

Vermögenshaushalt 18.694.300 €

Untenstehendes Diagramm zeigt das Volumen der Haushaltsplanungsjahre 2022 - 2025 im Vergleich zum geplanten Haushalt 2026.



Allgemeines:

Erläutert werden die Einnahmen und Ausgaben nach der Gruppierungsübersicht, soweit sie erheblich sind oder sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geändert haben.

Die Gruppierungsübersicht befindet sich auf den Seiten 25 – 38 des Haushaltsplans. Die einzelnen Gruppen und Untergruppen sind dort angegeben.

Die Haushaltsansätze wurden auf ihre Notwendigkeit und Höhe überprüft, gegebenenfalls geändert, verschoben oder gestrichen.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen (Gruppierungen 0, 1 und 2)

Die Steuereinnahmen (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) sind in der **Gruppierung 0** mit 23.467.400 € angesetzt. Die Kämmerei schätzt das Gewerbesteueraufkommen vorsichtig auf 22,4 Mio. €. Aufgrund der starken Volatilität lassen sich genaue Werte jedoch nur schwer prognostizieren. Die neue Grundsteuer B erzielt Erträge in Höhe von rund 1,06 Mio. €. Die Hebesätze bei der Grundsteuer wurden beibehalten.

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) erhält die Gemeinde einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern, insgesamt 11.365.200 €:

Die Einkommensteuer (Gr. 0100) wurde mit 9.034.300 € veranschlagt.

Der Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120) beziffert sich auf 2.330.900 €.

Unter die „sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land“ (Gr. 061) gehört die Einkommensteuerersatzleistung mit 673.500 €. Auch das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer mit 300.000 € zählt hierzu. Die pauschale Finanzzuweisung des Freistaats Bayern beträgt 143.400 €.

Insgesamt ergibt sich bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen eine geringe Erhöhung zum Vorjahr um lediglich 3,80 %.

Bei den Einnahmen der **Gruppierung 1** „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“ beläuft sich der Ansatz auf insgesamt 6.566.200 €:

Hierunter fallen die Zuschüsse vom Land für die vorhandenen

Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 2.530.600 € und der kommunale Anteil aus der Kraftfahrzeug-Steuer, der 85.600 € beträgt. Bei den Miet- und Pächterträgen wird mit Einnahmen in Höhe von 1.012.500 € kalkuliert. Für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung inklusive Wertstoffhof sind Erträge in Höhe von 967.900 € zu erwarten. Eine Gebührenneukalkulation ist für 2026 geplant. Das Bestattungswesen erwirtschaftet Einnahmen in Höhe von 63.700 €. Da die Friedhofsgebühren im Dezember 2025 neu kalkuliert wurden, sind die Ansätze der Haushaltsplanung 2026 voraussichtlich zu niedrig. Dass Passamt erwartet für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen Erlöse von 95.000 €. Entgelte aus dem Verkauf von Strom aus Photovoltaikanlagen und E-Ladesäulen beziffern sich auf 70.000 €. Die Einnahmen der internen Verrechnung (kein Cash-Flow) der Bauhofleistungen (Gruppierung 169) betragen 1.503.000 €.

Die sonstigen Finanzeinnahmen der **Gruppierung 2** belaufen sich auf 2.363.100 €. Aufgrund der hohen Kreisumlage und dem zu leistenden Schuldendienst beim Zweckverband weiterführende Schulen kann der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden. Daher wird einmalig eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 1.599.300 € benötigt. Die Konzessionsabgabe für Strom und Gas beträgt 268.000 €. Die Kämmerei rechnet durch Anlage der Rücklage und des Kassenbestands mit Einnahmen in Höhe von 262.500 €. Bei der gesetzlichen Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a Abgabenordnung

rechnet die Steuerverwaltung mit 70.000 € an Erträgen. Die Einnahme aus der Aval Provision für geleistete Bürgschaften beziffert sich auf 51.000 €.

Ausgaben (Gruppierungen 4, 5, 6, 7 und 8)

Die Aufwendungen für Personalausgaben in der **Gruppierung 4** haben sich von 6.393.800 € auf 6.856.500 € erhöht. Dies sind 7,24 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Die Tarifierhöhung beträgt im Jahr 2026 2,8 %. Im Bauamt wird eine zusätzliche Technikerstelle geschaffen und für das Einwohnermeldeamt wird ein zusätzlicher Sachbearbeiter eingestellt. Die Personalkosten ergeben sich aus dem Stellenplan, dem Tarifvertrag TVöD und dem BayBesG. In der Finanzplanung wurde mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 % kalkuliert.

Im Bereich „sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ der **Gruppierung 5** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenerhöhung um 5,02 % auf insgesamt 3.601.100 €. Diese Gruppierung umfasst die Bewirtschaftungskosten und den Bauunterhalt der gemeindeeigenen Gebäude und des unbeweglichen Vermögens. Zum unbeweglichen Vermögen gehören unter anderem die Gemeindestraßen.

In der **Gruppierung 6** „weiterer sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ sind insgesamt 5.193.900 € eingeplant. Die Kosten dieser Gruppierung steigen um 16,62 %. In der Gruppierung befinden sich hauptsächlich die Dienstleistungen durch Dritte. Unter anderem werden diese für städtebauliche Planung, EDV, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Gutachter und Versicherungen verwendet.

Der Ansatz der **Gruppierung 7** (Zuweisungen und Zuschüsse) steigt auf 10.985.000 €. Dies ist eine Erhöhung um 13,63 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der Gruppierung 700 sind die Personalkosten (kommunaler und staatlicher Anteil) der Kinderbetreuungseinrichtungen nach BayKiBiG abgebildet. Diese betragen 4.640.000 €. Jedoch wird der staatliche Anteil der Personalkosten auf der Einnahmenseite in der Gruppierung 1 unter Zuschüsse vom Land vereinnahmt. Zudem ist die Gemeinde vertraglich verpflichtet, die Betriebskostendefizite auszugleichen. An Betriebskostendefizitausgleich (Gr. 706) sind für alle Kindertagesstätten insgesamt 3.255.000 € veranschlagt. Für die in auswärtigen Einrichtungen untergebrachten Kinder sind Mittel in Höhe von 230.000 € bereitgestellt. In diesem Betrag sind auch Personalkosten für die privaten Großtagespflegeeinrichtungen beinhaltet.

Für die Mittagsbetreuung ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 220.000 € festgesetzt.

Die Gemeinde Feldkirchen ist Mitglied im Zweckverband weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München. Die Umlagen, die Kosten und der Schuldendienst für die Realschule und den zwei Gymnasien betragen insgesamt 1.871.100 €. Die Schulverbandsumlage des Zweckverbands Mittelschule Kirchheim beziffert sich auf 165.900 €.

An die VHS-OLM sind 100.000 € an Verbandsumlage zu entrichten. Das Budget des Kreisjugendrings München-Land beträgt 150.000 €.

Die **Gruppierung 8** (sonstige Finanzausgaben) umfasst die Gewerbesteuer- und die Kreisumlage – die beiden größten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes:

Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem Gewerbesteueristaufkommen (22,4 Mio. € laut Ansatz), dem Hebesatz der Gemeinde (330 v.H.) und dem Vervielfältiger von 35 Prozentpunkten. Sie beträgt errechnet 2.375.800 €.

Die Kreisumlage ergibt sich aus den Steuereinnahmen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung des Jahres 2024. Dies ergibt nach einer Berechnung vom Bayerischen Landesamt für Statistik die Steuerkraftmesszahl von 29.320.536 €. Die Steuerkraft je Einwohner beträgt 3.768,71 € und liegt daher deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Kreisumlage beträgt bei 53,7 Prozentpunkten 15.745.200 €.

Die Zinsen (1,35 %) für das aufgenommenen Darlehen betragen 173.300 €.

Die Mindesthöhe der Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt setzt sich zusammen aus der Deckung der ordentlichen Tilgung von Krediten (808.500 €) und der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibung der kostenrechnenden Einrichtungen der Gruppierung 68 (80.500 €). Damit wird die vorgeschriebene Mindesthöhe im Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Finanzplanungsjahren beträgt:

2027: 770.100 €

2028: 1.275.000 €

2029: 1.881.200 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen (Gruppierung 3)

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes betragen 18.694.300 €. Sie ergeben sich aus:

Darlehensrückflüsse der Baugenossenschaft	200 €
Zuschuss Straßenbeleuchtung	4.000 €
Zuschuss Digitale Fahrgastinformation	50.000 €
Grundschule IT-Förderung	30.000 €
Straßenausbaupauschale	33.100 €
Zuschuss Feuerwehr ELW, digitale Sirenen	43.800 €
Entnahme aus der Rücklage	18.533.200 €

Ausgaben (Gruppierung 9)

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen insgesamt 18.694.300 €, diese werden wie folgt erläutert:

Für die AFK-Geothermie GmbH sind 1.000.000 € als Kapitaleinlage eingeplant.

Die Kosten für den Erwerb von Grundstücken beziffern sich auf insgesamt 95.800 €. Davon entfallen für den Kauf von Straßengrund 25.000 € und die Leibrentenzahlung des Rathauses 70.800 €.

Für immaterielle Vermögenswerte (Software und Softwarelizenzen) sind 137.500 € im Haushaltsplan beinhaltet.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen betragen insgesamt 1.006.700 €. Nennenswert (Ansatz über 30.000 €) sind hierbei folgende Beträge:

<i>EDV-Anlage</i> , Verwaltung (u.a. Digitalisierung, Zeus, Migration Bauakten)	71.000 €
<i>Grundschule</i> , Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung Kubota für Hausmeister)	64.000 €
<i>Feuerwehr</i> , bewegliche Sachen (u.a. Rollcontainerkonzept)	54.500 €
<i>Feuerwehr</i> , Arbeitsgeräte und Maschinen (u.a. Wärmebildkameras)	33.500 €
<i>Hort St. Jakob</i> , bewegliche Sachen (u.a. Industriespülmaschine)	33.000 €
<i>Bauhof</i> , Arbeitsgeräte und Maschinen (u.a. Amazone Profihopper)	78.000 €
<i>Bauhof</i> , Fahrzeuge (Ersatzbeschaffungen Teleskoplader, Nissan)	400.000 €

Die Investitionen für Baumaßnahmen betragen 12.470.500 €, die sich auf den Hochbau mit 9.996.000 €, den Tiefbau mit 1.955.000 € und auf betriebstechnische Anlagen mit 519.500 € verteilen.

Für den Neubau des Kindergartens St. Jakob sind 9.300.000 € als Bau- und Planungskosten berücksichtigt. Im Feuerwehrgerätehaus sind für verschiedene bauliche Maßnahmen 500.000 € eingeplant. Für die Umgestaltung der Kinderkrippe St. Jakob soll für 100.000 € ein Planungskonzept erstellt werden.

Tiefbaumaßnahmen samt Planungskosten sind geplant für die Rampe Raiffeisen / Aschheimer Straße, Bankettsanierung Egerländerstraße und den Radweg nördlich M18 mit 750.000 €. Für den Umbau des Kirchenvorplatzes sind 480.000 € berücksichtigt. Die Sanierung der Brunnenanlage am Maibaumplatz mit Installation von Trinkwasserspendern beträgt 280.000 €.

Kleinere Baumaßnahmen (unter 100.000 €) werden nicht einzeln aufgeführt.

Zu den betriebstechnischen Anlagen zählt u.a. die Erneuerung von bestehenden Photovoltaikanlagen auf der Grundschule und dem Hort für 276.000 € und die Installation von weiteren Systemen zur dynamischen Fahrgastinformation und Buswartehäuschen für 110.000 €.

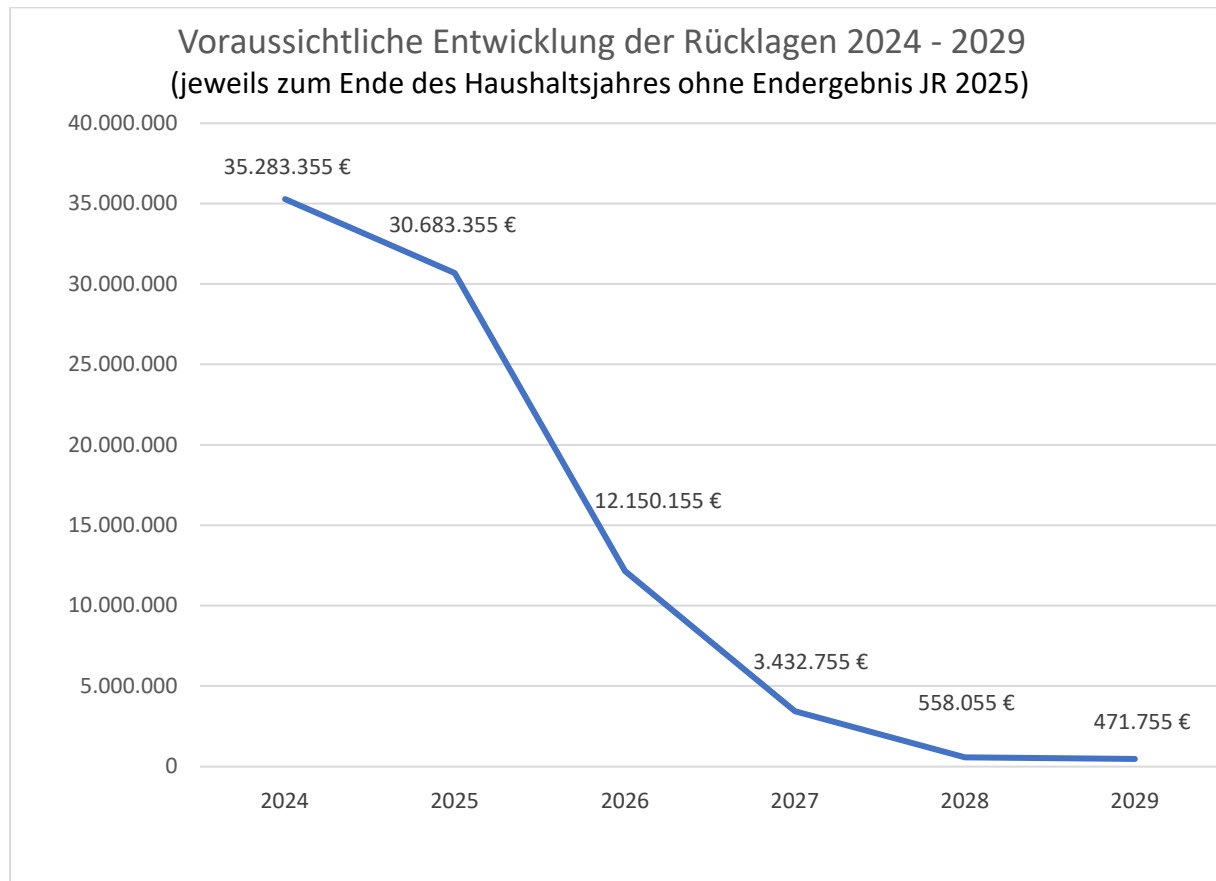
Die Tilgung des aufgenommenen Kredites zur Finanzierung der Wohnbebauung Raiffeisengelände (KommWFP) schlägt mit 808.500 € zu Buche. Da sich die zuwendungsfähigen Gesamtkosten beim Raiffeisengelände (KommWFP) reduziert haben, ist eine Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 1.295.500 € zu leisten.

Die Investitionen im Bereich der weiterführenden Bildung betragen 280.500 €. Zur Finanzierung der Schwimmhalle des Zweckverbandes weiterführende Schulen sind Mittel in Höhe von 126.100 € bereitgestellt. Für die Mittelschule in Kirchheim ist eine Verbandsumlage für Investitionen von 154.400 € angesetzt. Für die Neubauten (Gymnasien und Realschule) im Zweckverband weiterführende Schulen werden Kredite durch den Zweckverband aufgenommen.

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden 1.599.300 € aus dem Vermögenshaushalt entnommen.

Rücklage, Darlehen und Kassenlage des Vorjahres

Die Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 35,28 Millionen Euro. Bei Rechnungslegung 2025 ist aufgrund von Minderausgaben im Verwaltungshaushalt und Löschung von alten Haushaltsresten mit einer geringeren Entnahme (ca. 4,3 Mio.) zu rechnen. Der Vermögenshaushalt 2026 wird durch eine Entnahme aus der Rücklage (18.533.200 €) ausgeglichen. Eine Kreditaufnahme ist nicht notwendig.



Das bestehende Darlehen hat am Ende des Haushaltsjahres eine Höhe von rund 11 Mio. €, da eine Sondertilgung von 1,3 Mio. € aufgrund des Zuschussbescheides KommWFP abgewickelt werden muss. Es ist im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Schulden, u.a. auch aus übernommenen Bürgschaften oder Gewährträgerschaft von Beteiligungen, ergeben sich aus der Schuldenübersicht, die Bestandteil des Vorberichts ist.

Die Kassenlage des Vorjahres kann als sehr gut bezeichnet werden. Der Kassenbestand (nur liquide Mittel) betrug Anfang des Jahres 16.758.842 € und zum Jahresschluss 10.816.094 €. Kassenkredite waren nicht notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine veranschlagt.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält daher keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und ist der Kommunalaufsicht zur Würdigung vorzulegen.

Investitionen in der Finanzplanung

Im Finanzplan und im Investitionsprogramm wurden die Investitionen für die weiterführenden Schulen und der Mittelschule mit 3 Mio. € berücksichtigt. Des Weiteren wurden für den Neubau des Kindergartens St. Jakob 4 Mio. € veranschlagt. Für die AFK-Geothermie GmbH sind 1,5 Mio. € bereitgestellt. Für den Kauf einer Drehleiter für die Feuerwehr sind 1,2 Mio. € vorgesehen. Im Straßenbau sind 1,4 Mio. veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen im Haushaltsjahr für die folgenden Jahre sind nicht nennenswert.

Rückblick (Haushaltsjahre 2024/2025)

Die wichtigste Einnahmeart des Verwaltungshaushaltes, die Gewerbesteuer, hat sich im Jahr 2024 positiver als ursprünglich geplant entwickelt. Im Jahr 2025 konnten wir den geplanten Ansatz von 22 Mio. nicht erreichen. Die Gewerbesteuerereinnahme betrug 21,3 Mio. €.

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts haben sich jeweils nach dem Haushaltsplan entwickelt, oft auch niedriger als angesetzt.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich größtenteils aus der Entnahme aus der Rücklage und Zuschüssen zusammen.

Die Zuführung in den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024 betrug 1.663.005 € (HH-Plan-Ansatz: 0 €). Es ist davon auszugehen, dass die Zuführung 2025 die planmäßigen Erwartungen mit ca. 1 Mio. überschreitet (HH-Plan-Ansatz: 0 €). Somit ist keine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt notwendig.

Das Vermögen der Gemeinde setzt sich zusammen aus der Rücklage und den Beteiligungen gemäß der Beteiligungsübersicht. Die Rücklage konnte 2024 erhöht werden, für 2025 ist eine Entnahme erforderlich.